



Freitag, 11. Januar 2019 11h20

MEDIENMITTEILUNG Bern

ZWEITE CHANCE FÜR DIE TOTALREVISION DES CO2-GESETZES

Nach dem Nein des Nationalrates zum CO2-Gesetz in der Wintersession 2018 ist die ständerätliche Umweltkommission am Zug. Einstimmig ist sie auf die Vorlage des Bundesrates eingetreten. Die Kommission will nun konstruktive Vorschläge erarbeiten, damit ein mehrheitsfähiges Gesetz zustande kommt.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates ist im Grundsatz mit der Stossrichtung der Vorlage für ein neues CO2-Gesetz (**17.071**) einverstanden: Sie ist einstimmig auf die Revision eingetreten, nachdem sie eine Vertretung der Kantone angehört hat. Das Gesetz für die Zeit nach 2020 soll die Verpflichtungen aus dem Klimaabkommen von Paris erfüllen. Der Entwurf des Bundesrates sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren – hauptsächlich mithilfe von Massnahmen in den Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie. Für die Kommission scheint es unabdingbar, ein klares Inlandziel festzulegen und damit neue Möglichkeiten für die Schweizer Wirtschaft zu schaffen.

Die ständerätliche Kommission steht vor einer besonderen Herausforderung, nachdem der Nationalrat die Vorlage in der Wintersession in der Gesamtabstimmung abgelehnt hat. Die Kommission wird verschiedene Lösungsansätze prüfen, um zu einer mehrheitsfähigen Vorlage zu gelangen.

GRÜNES LICHT FÜR DIE VERKNÜPFUNG DER EMISSIONSHANDELSYSTEME CH-EU

Ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung hat die Kommission der Vorlage zur Verknüpfung des schweizerischen Emissionshandelssystems mit demjenigen der EU (**17.073**) in der Gesamtabstimmung zugestimmt. Die Kommission unterstützt die Ratifizierung des entsprechenden Abkommens und eine Teilrevision des geltenden CO2-Gesetzes, mit dem das Abkommen umgesetzt werden kann. Dabei hat sie alle vom Nationalrat eingebrachten Änderungen übernommen, um insbesondere eine Doppelbelastung der Luftfahrt auszuschliessen. Folgt der Ständerat seiner Kommission, kann die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme auf den 1. Januar 2020 realisiert werden.

UMWELTAUFLAGEN BEI DER WASSERKRAFT

Zur Standesinitiative des Kantons Wallis **18.310** hat die Kommission noch keinen Entscheid getroffen. Sie hat von der Verwaltung die aktuelle Datengrundlage angefordert um zu beurteilen, inwiefern die geltenden Umweltvorschriften bei der Neukonzessionierung von Wasserkraftanlagen die Ziele der Energiestrategie 2050 beeinflussen.

Die Kommission hat am 10. Januar 2019 unter dem Vorsitz von Ständerat Roland Eberle (V/TG) und teilweise in Anwesenheit von Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Bern getagt.

AUTOR



UREK-S

Sekretariat der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie

CH-3003 Bern

www.parlament.ch

urek.ceate@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Roland Eberle,
Kommissionspräsident,
Tel. 079 352 27 63

Michael Ruch,
stv. Kommissionssekretär,
Tel. 058 322 94 87